

Beschluss der 18. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Köln

Soziale Lage und Beschäftigungsbedingungen für freiberuflich Beschäftigte in der Weiterbildung

Beschluss:

Die BAG fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, Verbesserungen hinsichtlich der Krankenversicherung der in der Weiterbildung Beschäftigten, hier vor allem der freiberuflich Tätigen, durchzuführen.

Konkret setzen wir uns für folgende Punkte ein:

- für die Wiedereinbeziehung der Honorarlehrkräfte in die gesetzliche Krankenversicherung als Pflichtversicherte (wie vor 1989). Nur so kann erreicht werden, dass ihr tatsächliches Einkommen zur Beitragbemessung zugrunde gelegt wird, statt der jetzigen Festsetzung eines fiktiven Einkommens, über das viele von ihnen gar nicht verfügen.
- für die Übertragung der – für gering verdienende ArbeitnehmerInnen bestehenden – Gleitzone Regelung auf die selbstständigen Lehrkräfte, also für diejenigen, deren durchschnittliches Monatseinkommen über 400, aber unter 800 liegt. Damit würde das Problem nicht gelöst, aber doch für viele Betroffene, insbesondere Frauen, eine Entlastung erreicht.
- für Zuschusszahlungen der Weiterbildungseinrichtungen zur Renten- und Kranken- und Pflegeversicherung ihrer Dozentinnen und Dozenten. Eine solche Regelung, wie sie zurzeit z. B. für die Berliner Volkshochschulen gilt, liegt auch im Interesse der Träger, da sie auf diesem Weg qualifizierte Lehrkräfte an ihre Einrichtung binden können.

Begründung:

Im Weiterbildungsbereich breiten sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Honorarverträge, fehlende oder unzureichend tarifliche Vereinbarungen und gravierende sozialversicherungsrechtliche Benachteiligungen der in der Weiterbildung Tätigen aus. Dazu trägt die aktuelle Arbeitsmarktlage sowie der Abbau der SGB III - geförderten beruflichen Weiterbildungen bei. Besonders betroffen – als Beschäftigte in der Weiterbildung – sind Frauen, ihr Anteil beträgt ca. zwei Drittel. Weite Teile der Weiterbildung gehören zum Niedriglohnsektor.

Neben der Forderung nach regulären Arbeitsverhältnissen, tarifpolitischer Absicherung der in der Weiterbildung Beschäftigten sind auch die sozialrechtlichen Fragen dringend zu modifizieren.

Viele Dozentinnen und Dozenten arbeiten als selbstständige Lehrkräfte und verdienen ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit der Lehrtätigkeit. Sie sind zur Existenzsicherung auf unterschiedliche AuftraggeberInnen angewiesen, müssen laufend Kursakquise betreiben und tragen ein hohes Risiko bei Kursausfällen. Das monatliche Einkommen liegt nicht selten zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Die monatlichen Beiträge zur Sozialversicherung betragen zwischen 400 und 600 Euro. Eine eigenständige Existenzsicherung ist damit kaum möglich.

Beispiel:

Eine allein Erziehende mit einem Kind mit einem monatlichen Einkommen von 1.100 Euro z. B. bei einer Volkshochschule und einer Sprachenschule hat nach jetziger Gesetzeslage folgende Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen:

214,50 Euro Rentenversicherung (19,5 %) = Pflicht

240,71 Euro freiwillige Krankenversicherungsbeitrag (hier in TK) ohne Krankengeldanspruch
Für das gesetzliche Mindesteinkommen von 1.837,50 Euro im Jahr 2006-09-27

31,24 Euro Pflegeversicherung (mit Kind) ebenso für gesetzliches Mindesteinkommen wie Oben

486,45 Euro Sozialabgaben

Dann könnten ihr mit Kind 613,55 bleiben, falls sie nicht davon noch Einkommenssteuer zu zahlen hat. Sie muss davon auch alle Risiken absichern wie Verdienstaussfall bei Krankheit oder bei Kursausfall sowie erst recht bei Schwangerschaft usw. Notwendiger Erholungsurlaub kann nur unbezahlt in Anspruch genommen werden.

Eine Veränderung dieser Situation ist aus frauenpolitischer Sicht dringend erforderlich.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW hat auf ihrem Gewerkschaftstag 2005 in Erfurt u. a. zu oben genannten Punkten Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und ebenfalls die Notwendigkeit schnellen Handelns gefordert (siehe Anlage „Mehr Professionalität in der Weiterbildung“ aus Bildung in Europa. Bildung für die Welt. 25. Gewerkschaftstag 23.-27.4.2005 Erfurt. Beschlüsse)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter schließt sich diesen Forderungen an.